

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.12.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Ersetzungsmitt
eilung zum
eigenen Antrag
Drucksache Nr.**

00264/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Lockerung für Straßenmusik bei Festen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt eine Ergänzung der Satzung für Straßenmusik in Schwerin. Es wird folgende Ergänzung/ Änderung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen“ (Straßen- und Grünflächensatzung):

§ 4 (2) 3 wird um einen weiteren Punkt § 4 (2) 4. ergänzt:

Straßenmusik, darf abweichend zu den genannten Pausenzeiten gespielt werden, bei Stadtfesten, Weihnachtsmärkten, verkaufsoffenen Sonntagen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die oder der Veranstalter dem nicht, gegenüber dem zuständigen Amt widerspricht.

Begründung

Gespielt werden darf bisher in den geradeen Stunden zwischen 10 und 19 Uhr.

Zur Belebung der Innenstadt soll es den Straßenkünstler*innen und Straßenmusiker*innen zukünftig möglich sein, zum Beispiel während des Altstadtfestes, des Weihnachtsmarktes oder ähnlichen „lauten“ Veranstaltungen in der Innenstadt, ihre Kunst/Musik ohne die Pausenregelung anzubieten. Der oder die

Veranstalter derartiger Feste, können dieser Zusatzregelung im Vorfeld gegenüber dem zuständigen Amt widersprechen.

Alle anderen Punkte der Satzung bleiben unberührt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)